



INERTSTOFFDEPONIE OBERHAUS RODUNGSGESUCH

DIENSTSTELLE FÜR WALD UND LANDSCHAFT
FORSTKREIS OBERWALLIS
GEMEINDE BÜRCHEN

Brig-Glis, 04. April 2008



glenz, walther & winkler AG

FORSTWIRTSCHAFT NATURGEFAHREN RISIKOANALYSEN UMWELTPLANUNG

Sebastiansplatz 1, 3900 Brig-Glis, Tel. 027 924 38 80/81, Fax 027 924 38 94, ing@forstingenieure.ch

INERTSTOFFDEPONIE OBERHAUS

RODUNGSGESUCH

GEMEINDE BÜRCHEN

INHALT / SEITE

1. EINLEITUNG UND MANDAT	3
2. RODUNGSZWECK.....	3
3. STANDORTGEBUNDENHEIT	3
4. BEDARFSNACHWEIS.....	3
5. UMWELT-, NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ.....	4
5.1 BODENNUTZUNGSEFFIZIENZ	4
6. BESCHREIBUNG DER RODUNGSFLÄCHE	4
6.1 WALDKATASTER.....	4
6.2 LAGE / AUSMASS	5
6.3 VEGETATION	5
6.4 WALDFUNKTION	5
6.5 ZONENZUGEhörigkeit.....	6
6.6 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	6
7. ERSATZMASSNAHMEN	6
7.1 ERSATZMASSNAHMEN	6
7.2 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	6
7.3 ZONENZUGEhörigkeit.....	6
8. STAND DES VERFAHRENS.....	6
9. LITERATUR	7

ANHANG

- Fotodokumentation
- 720029_1 Übersichtskarte 1:25'000
- 720029_2 Situation Rodung / Ersatzmassnahmen 1:2'000
- 720029_3 Parzellenplan 1:1'000
- Unterschriftenliste
- Rodungsformular

1. EINLEITUNG UND MANDAT

Für die Ausarbeitung des erforderlichen Rodungsdossiers im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der Inertstoffdeponie Oberhaus auf dem Gebiet der Gemeinde Bürchen wurde das Ingenieurbüro glenz, walther & winkler AG, Brig beauftragt.

2. RODUNGSZWECK

Die Gemeinde Bürchen betreibt seit mehreren Jahren am Standort Oberhaus eine Inertstoffdeponie für die lokalen Bedürfnisse. Dies geschah bis anhin ohne entsprechende Bewilligungen. Um einen vorschriftsgemässen Weiterbetrieb der Deponie zu ermöglichen läuft deshalb zurzeit ein Bewilligungsverfahren. Zudem plant die Gemeinde Bürchen die bestehende Deponie zu vergrössern, damit auch künftig Inertstoffe deponiert werden können. Gleichzeitig soll die bestehende Deponie saniert werden um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Durch die Vergrösserung wird eine eingewachsene Bestockung (Erlen-Birken-Gehölz) tangiert, welche auf rund 45% der Fläche temporär (270 m^2) und auf dem Rest (315 m^2) definitiv entfernt werden muss. Der Realersatz ist in unmittelbarer Nähe geplant.

3. STANDORTGEBUNDENHEIT

Im kantonalen Konzept für regionale Deponien sind für die Subregion Rarner Südseite keine Standorte für Inertstoffdeponien vorgesehen. Es wird auf die Inertstoffdeponie und Verwertungsanlage Goler in Raron verwiesen. Da diese aber 15 km von Bürchen entfernt liegt, und von Bürchen aus nur über kurvenreiche Bergstrassen zu erreichen ist, wurde nach einer lokalen Lösung gesucht. Deshalb ist kurzfristig der Weiterbetrieb der Deponie Oberhaus geplant und mittelfristig eine subregionale Anlage zusammen mit der Gemeinde Unterbäch.

Der Gemeinderat von Bürchen hat sich anlässlich einer Sitzung für die nun im Baugesuch vorgesehene Variante der Erweiterung zum Weiterbetrieb entschieden. Diese Variante wurde darauf ausgelegt, möglichst wenig oder gar keinen Wald zu tangieren. Allerdings wurden dafür eingewachsene Waldflächen nicht berücksichtigt, so dass letztlich trotzdem Waldfläche betroffen ist.

Ausgehend von der geplanten **Erweiterung der bestehenden Deponie** ist keine andere Variante möglich, die weniger oder keine Waldflächen tangiert. Das Projekt ist somit an den Standort gebunden. Dazu kommt, dass durch das Projekt nur wenig wertvolle Lebensräume aus Sicht von Flora und Fauna tangiert werden und der Untergrund als stabil und nicht setzungsempfindlich beurteilt wurde / 1 /.

4. BEDARFSNACHWEIS

Der Bedarf nach einer lokalen Inertstoffdeponie ergibt sich durch die übliche Bautätigkeit in einer Gemeinde dieser Grösse und das dadurch anfallende Aushub- resp. Abbruchmaterial. Die grossen Transportdistanzen zur nächsten regionalen Inertstoffdeponie sprechen dabei klar für eine lokale bzw. interkommunale Lösung.

Die Erweiterung der Deponie sollte der Gemeinde genug Raum für die nächsten 20 Jahre geben / 1 /. Dies ermöglicht gleichzeitig die Ausarbeitung einer interkommunalen Lösung zusammen mit der Gemeinde Unterbäch.

5. UMWELT-, NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Die Erweiterung und Sanierung der Inertstoffdeponie Oberhaus bringt nebst der Rodung Terrainveränderungen mit sich, indem der Graben sukzessive weiter aufgefüllt wird. Aufgrund der Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) sowie des Ausführungsreglements der Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeit ist das Projekt nicht UVP-pflichtig, da diese Pflicht nur für Inertstoffdeponien mit Deponievolumen > 500'000 m³ besteht. Die geplante Erweiterung der Deponie erreicht mit einem Volumen von ca. 14'000 m³ die Mindestgrösse bei Weitem nicht.

5.1 BODENNUTZUNGSEFFIZIENZ

Der Grundsatz der haushälterischen Nutzung des Bodens gilt sowohl für Abbauanlagen von Steinen und Erden als auch für Deponien. Für die haushälterische Nutzung des Bodens im Sinne der Raumplanung ist der Flächenverbrauch im Verhältnis zum darunter liegenden nutzbaren Deponievolumen massgebend. / 2 /

Das Deponievolumen_{nutzbar} wurde mithilfe eines Querprofiles durch die definitive Rodungsfläche ermittelt, da einzig dieser Teil der Rodungsfläche über dem künftigen Deponiekörper liegt. Das Resultat ist als Schätzung zu verstehen; das tatsächliche Volumen dürfte methodenbedingt höher liegen..

$$\text{Bodennutzungseffizienz} = \frac{\text{Deponievolumen}_{\text{nutzbar}}}{\text{Rodungsfläche}} \left[\frac{\text{m}^3}{\text{m}^2} \right] \text{ oder [m]}$$

$$\text{Bodennutzungseffizienz} = \frac{1500 \text{ m}^3}{315 \text{ m}^2} = 4.8 \text{ m}$$

Minimale Vergleichswerte existieren nur für Kiesgruben aber nicht für Deponien! Im Falle von Deponien dient der Wert der Bodennutzungseffizienz vor allem der Beurteilung von Alternativstandorten.

6. BESCHREIBUNG DER RODUNGSFLÄCHE

6.1 WALDKATASTER

Für die betroffenen Gebiete gibt es keinen homologierten Waldkataster. Der Wald wurde im Rahmen des vorliegenden Projektes von einem diplomierten Forstingenieur abgegrenzt und mit einem GPS aufgenommen.

6.2 LAGE / AUSMASS

Die Rodungsflächen decken die Expositionen Nordost bis Nordwest ab und liegen im Südosten des Dorfes Bürchen. Sie erstrecken sich von ca. 1345 m ü.M. bis 1310 m ü.M und liegen in einem Bachgraben.

Bei den Rodungen handelt es sich teils um temporäre Rodungen und teils um definitive. Die Fläche umfasst insgesamt **585 m²**.

Rodung	m ²
definitiv	315
temporär	270

6.3 VEGETATION

Der Beschrieb der Vegetation ergibt sich aus Aufnahmen des Botanikers Christoph Käsermann, welche in / 1 / aufgeführt sind.

Die Inertstoffdeponie Oberhaus befindet sich in der montanen-subalpinen Stufe. Das Erscheinungsbild der Vegetation ist stark geprägt durch die bestehende Deponie und deren Betrieb, welcher immer wieder von neuem Pionierstandorte erschafft und verschwinden lässt. So finden sich denn auch viele typische Ruderal- und Pionierarten wie den Gemeinen Beifuss auf dem Deponiekörper. Dort, wo noch vor kurzer Zeit Material abgelagert wurde, konnte sich noch keine Vegetation entwickeln.

Bedingt durch kleine Hangwasser-Vorkommen und den Austritt des gefassten Ronbaches aus dem dazu verwendeten Rohr, konnte sich am Deponiefuss eine Feuchtvegetation einstellen, welche aus Grauerlen, Schachtelhalmen und Mädesüß besteht. Ein Teil der definitiven Rodungsfläche kommt auf diesen kleinen Standort zu liegen.

Der andere Teil betrifft ein Erlen-Birken-Gehölz, das den Feuchtstandort gegen Norden und Westen hin begrenzt. Wegen der Nähe zur Deponie ist das Gehölz bereits beeinträchtigt durch abgerutschtes oder -gerolltes Material. Im Unterwuchs kommen u.a. Ackerschachtelhalm, Schlangen-Knöterich und der Gemeine Frauenfarn vor.

Am nördlichen Deponiefuss wurde durch den Botaniker ein trockenwarmes Gebüsch kartiert, das reich an Eschen, Rosen und Berberitzen ist. Dieses muss auf wenigen m² temporär gerodet werden.

Zusammenfassend wird im Bericht / 1 / festgehalten, dass *alle beschriebenen Vegetationstypen ausserhalb der Deponie in der näheren Umgebung ebenfalls und oft in besserer Qualität vertreten sind*. Auf Artenniveau finden sich keine herausragenden oder geschützten Arten.

6.4 WALDFUNKTION

Die Waldungen in der unmittelbaren Nähe der Deponie erfüllen primär Erholungsfunktionen und dienen erst sekundär dem Schutz gegen Naturgefahren. Bei der Erholungsfunktion gilt es vor allem den Birkenlehrpfad zu nennen, der dem Projekt weichen muss und weiter nach oben verlegt wird. Ebenso erfüllt der Wald auch eine wichtige Funktion als Natur- und Landschaftselement.

Eine Schutzfunktion kann dem Wald bei Niederschlägen zugeschrieben werden, indem er einen Teil der Niederschläge zurückhält, und damit die Wassermenge im Ronbach beeinflusst.

Gleichzeitig wirkt er auch der Erosion entgegen und insbesondere das Erlen-Birken-Gehölz schützt den Bachlauf vor Materialeintrag durch die Deponieböschungen. Im vorliegenden Fall ist die Schutzfunktion der zu rodenden Waldflächen aber zu relativieren, da es sich nur um eine kleine Fläche handelt und die Bestockung noch relativ jung ist. Dazu kommt, dass nach Sanierung des Böschungsfusses die Flächen begrünt und durch Steinrollierungen gesichert werden.

6.5 ZONENZUGEHÖRIGKEIT

Die bestehende Deponie Oberhaus ist im Nutzungsplan als Deponiezone ausgeschieden und homologiert. Die Erweiterung der Deponiezone ist erst durch die Urversammlung genehmigt, der Nutzungsplan ist allerdings noch nicht homologiert.

6.6 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Das Projekt betrifft Eigentum der Gemeinde Bürchen.

7. ERSATZMASSNAHMEN

7.1 ERSATZMASSNAHMEN

Als Ersatz für die Rodungen dient die Fläche zwischen Deponiefuss und Deponie-Zonengrenze. Die temporären Rodungen werden an Ort und Stelle ersetzt. Die definitiven Rodungsflächen sollen grösstenteils mit der Fläche am nordöstlichen Deponiefuss kompensiert werden. Damit die Deponie noch besser ins Landschaftsbild integriert werden kann, sind wintergrüne Baumarten bei der Baumartenwahl zu bevorzugen.

7.2 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die gesamte Deponiezone ist im Eigentum der Gemeinde Bürchen.

7.3 ZONENZUGEÖRIGKEIT

Die bestehende Deponie Oberhaus ist im Nutzungsplan als Deponiezone ausgeschieden und homologiert. Die Erweiterung der Deponiezone ist erst durch die Urversammlung genehmigt, der Nutzungsplan ist allerdings noch nicht homologiert. Die Ersatzfläche kommt innerhalb der vergrösserten Deponiezone zu liegen. Nach Abschluss aller Arbeiten ist geplant, diese Fläche im Nutzungsplan als Wald auszuscheiden.

8. STAND DES VERFAHRENS

Die Errichtungsbewilligung wurde beantragt. In die Baubewilligung integriert wird die gemäss Waldgesetz erforderliche Rodungsbewilligung. Das Rodungsverfahren ist mit der Zonenplanänderung zu koordinieren. Die zuständige Behörde ist die Baukommission des Kantons Wallis.

9. LITERATUR

- / 1 / Büro Raumplanung + Umwelt; Aufderegg, Julen + Zenzünen AG, Brig: Inertstoffdeponie Oberhaus Bürchen. Dossier Errichtungsbewilligung Inertstoffdeponie. 23. Mai 2005, 29 S.
- / 2 / BAFU Abteilung Wald: Kreisschreiben Nr. 1, Beilage 4, Abbau- und Deponievorhaben im Wald: Bodennutzungseffizienz als Kriterium für Rodungsbewilligungen. 15. März 2007, 3 S.

Fotodokumentation



Foto 1: Sicht von oberhalb auf die bestehende Inertstoffdeponie ‚Oberhaus‘, Gemeinde Bürchen.



Foto 2: Blick vom Dorf auf die bestehende Inertstoffdeponie ‚Oberhaus‘. Die ungefähre Lage der Rodungsfläche ist rot markiert.

KANTON WALLIS

GEMEINDE BÜRCHEN

Inertstoffdeponie Oberhaus Rodung

Übersichtskarte



Massstab 1 : 25'000

Projekt Nr.	Plan Nr.	gezeichnet	kontrolliert	Datum	Planformat
720029	720029_1	dk		04.04.2008	0.12m ²



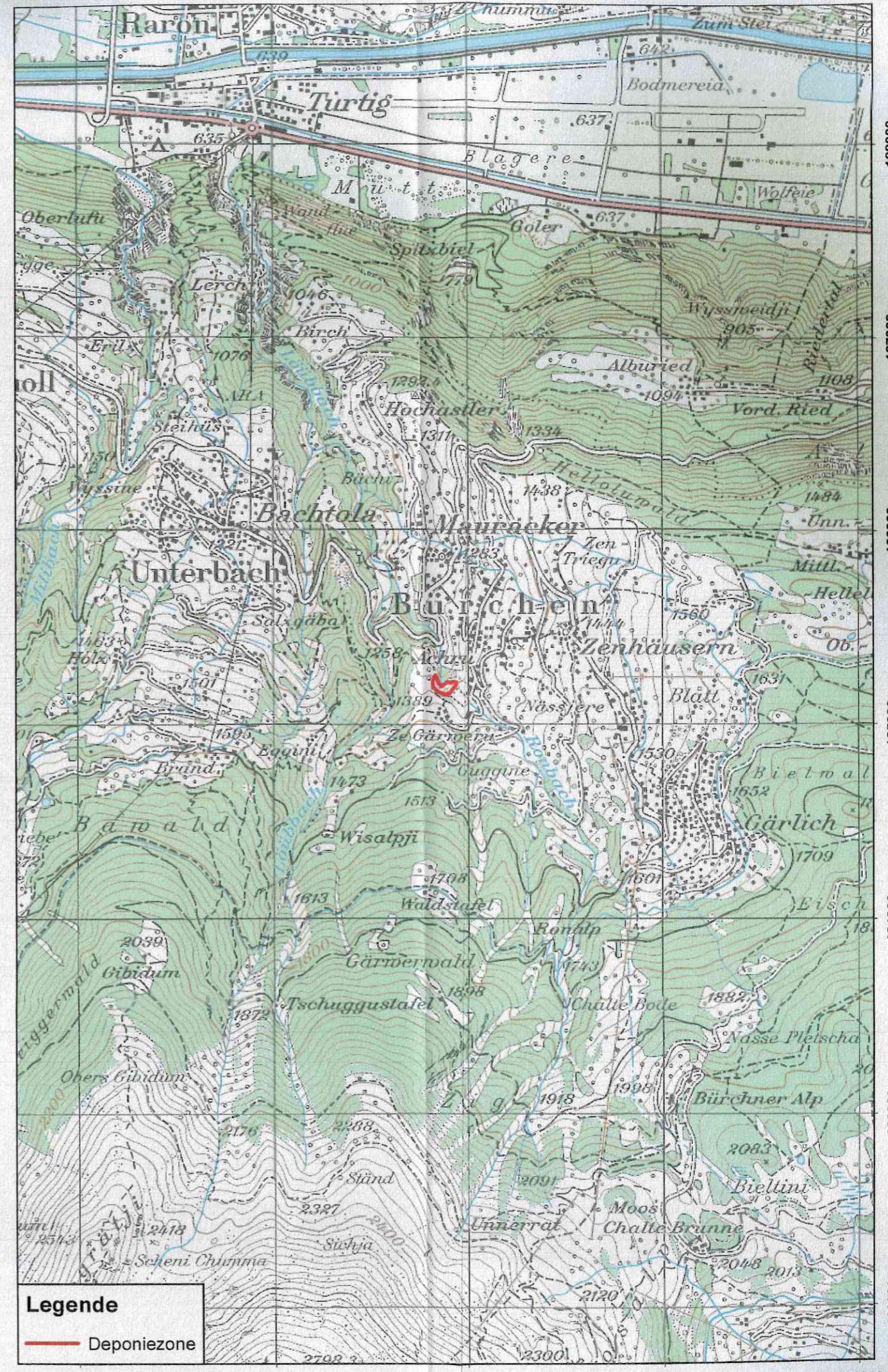
glenz, walther & winkler AG

FORSTWIRTSCHAFT
NATURGEFAHREN
RISIKOANALYSEN
UMWELTPLANUNG

Sebastiansplatz 1
3900 Brig-Glis

Tel. 027 924 80/81
Fax 027 924 38 94

E-Mail: ing@forstingenieure.ch



KANTON WALLIS

GEMEINDE BÜRCHEN

Inertstoffdeponie Oberhaus Rodung

Situation Rodung / Ersatzmassnahmen

3900 Brig-Glis, 28.4.08

M. Müller



Massstab 1 : 2'000

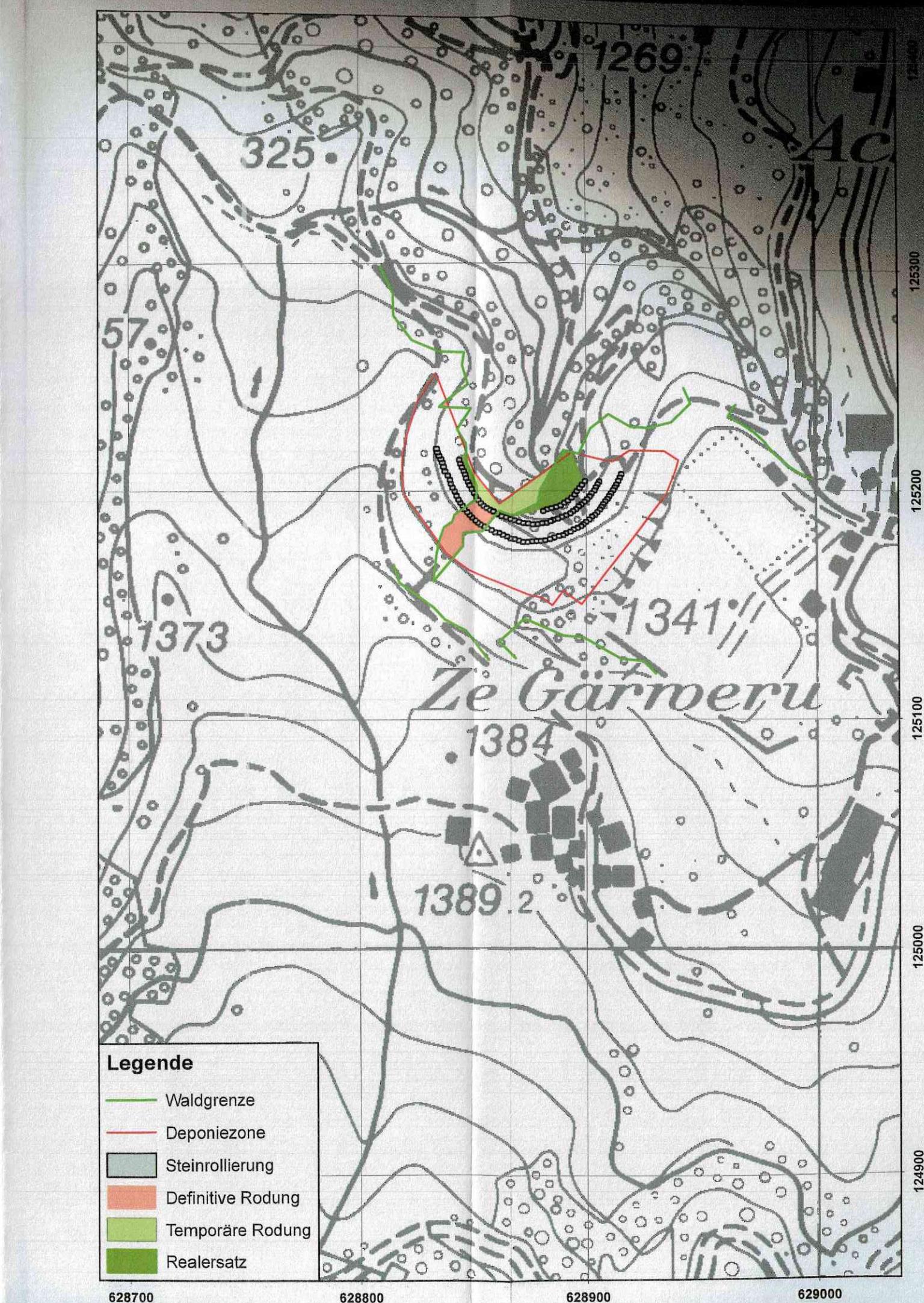
Projekt Nr.	Plan Nr.	gezeichnet	kontrolliert	Datum	Planformat
720029	720029_2	dk		04.04.2008	0.12m ²



glenz, walther & winkler AG

FORSTWIRTSCHAFT
NATURGEFAHREN
RISIKOANALYSEN
UMWELTPLANUNG

Sebastiansplatz 1
3900 Brig-Glis
Tel. 027 924 80/81
Fax 027 924 38 94
E-Mail: ing@forstingenieure.ch



Inertstoffdeponie Oberhaus

Rodung

Parzellenplan

3900 Brig-Glis, 28.4.09



Massstab 1 : 1'000

Projekt Nr.	Plan Nr.	gezeichnet	kontrolliert	Datum	Planformat
720029	720029_3	dk		04.04.2008	0.12m ²



glenz, walther & winkler AG

FORSTWIRTSCHAFT
NATURGEFAHREN
RISIKOANALYSEN
UMWELTPLANUNG

Sebastiansplatz 1
3900 Brig-Glis
Tel. 027 924 80/81
Fax 027 924 38 94
E-Mail: ing@forstingenieure.ch

Legende

- Waldgrenze
- Deponiezone
- Definitive Rodung
- Temporäre Rodung
- Realersatz
- Parzellen

628800

628900

Der Grundeigentümer
der **Rodungsfläche**

Gemeinde Bürchen

3935 Bürchen

bzw. der Parzelle Nr.

hat vom Dossier

Inertstoffdeponie 'Oberhaus' – Rodungsdossier

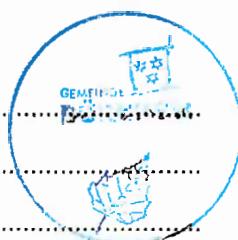
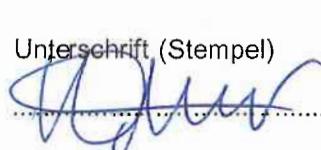
Brig-Glis, den 4. April 2008

Kenntnis genommen, und erklärt sich mit dem Vorhaben einverstanden.

Ort, Datum

Bürchen, 10.04.08

Unterschrift (Stempel)



Der Grundeigentümer
der **Aufforstungfläche**

Gemeinde Bürchen

3935 Bürchen

bzw. der Parzelle Nr.

hat vom Dossier

Inertstoffdeponie 'Oberhaus' – Rodungsdossier

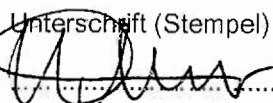
Brig-Glis, den 4. April 2008

Kenntnis genommen, und erklärt sich mit dem Vorhaben einverstanden.

Ort, Datum

Bürchen, 10.04.08

Unterschrift (Stempel)



Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Gemeinde(n): Bürchen

Kanton(e): VS

Forstkreis/
Waldabteilung Nr. Oberwallis

Legende Abkürzungen siehe Formular 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Um die bestehende Deponie "Oberhaus" vorschriftsgemäss weiterführen zu können, sind Sanierungsmaßnahmen sowie eine Erweiterung vorgesehen. Am Fusse dieser Deponie findet sich eine eingewachsene Erlen-Birken-Bestockung, welche auf 270 m² temporär und auf 315 m² definitiv gerodet werden muss. Der Realersatz ist in unmittelbarer Nähe der gerodeten Fläche vorgesehen und dient außerdem zur weiteren Sicherung des Böschungsfusses.

2 Gesuchsgrund/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort außerhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
Es handelt sich um die Erweiterung einer bestehenden Deponie. Durch die topologische Situation (aufgefüllter Bachgraben) ist die Deponie sehr schlecht einsehbar. Hinzu kommt, dass durch die früheren Deponieablagerungen der Standort aus ökologischer Sicht bereits entwertet ist und das Projekt somit lediglich negative Auswirkungen auf Biotope mit eher geringem Naturwert (siehe separater Bericht) hat.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die bestehende Deponie liegt in der Deponie-Zone der Gemeinde Bürchen. Der Zonenplan ist von der Urversammlung genehmigt, allerdings noch nicht homologiert. Gleichzeitig zur Erweiterung der Deponie muss auch die Deponie-Zone vergrössert werden, was im Rahmen der Gesamtrevision des Zonenplans geschieht. Zudem wurde mit dem Dossier zur Errichtungsbewilligung ein Massnahmenkatalog sowie ein Betriebsreglement zur Bewirtschaftung der Deponie erstellt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Vom Projekt sind keine negativen Auswirkungen auf Naturereignisse zu erwarten. Dahingegen entstehen beim Betrieb Emmisionen in Form von Lärm durch die Materialtransporte und den Einbau des Aushubmaterials. Staubbemmisionen sollen durch den Einbau des Materials von unten nach oben auf ein Minimum reduziert werden. Mit anderen Emmisionen ist nicht zu rechnen (siehe auch separaten Bericht).

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Der Bedarf nach einer lokalen Inertstoffdeponie ergibt sich durch die übliche Bautätigkeit in einer Gemeinde dieser Grösse und das dadurch anfallende Aushub- resp. Abbruchmaterial. Die grossen Transportdistanzen zur nächsten regionalen Inertstoffdeponie sprechen dabei klar für eine lokale bzw. interkommunale Lösung. Die Erweiterung der Deponie sollte der Gemeinde genug Raum für die nächsten 20 Jahre geben. Dies ermöglicht gleichzeitig die Ausarbeitung einer interkommunalen Lösung zusammen mit der Gemeinde Unterbäch.

- 5) Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung getragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Es sind keine negativen Auswirkungen auf Natur oder Landschaft zu erwarten.

separater Bericht

dungsgesuch

Gesuchstell

Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Bürchen	628 856 / 125 192		Gemeinde Bürchen	270	315	585
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				270	315	585

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die innerhalb der letzten 15 Jahren bewilligten Rodungsgesuche (Art. 6 Abs. 2 WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	
	0

$$\begin{array}{r}
 585 \\
 + \\
 0 \\
 = \\
 585
 \end{array}$$

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: . Die Fläche wird in Etappen gerodet, sobald der Bedarf von Bauseite da ist.

- 4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäß Art. 7, Ab. 1 und 2 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Ersatz temporäre Rodung m ²	Ersatz def. Rodung (gleiche Gegend) m ²	Ersatz def. Rodung (andere Gegend) m ²
Bürchen	628 877 / 125 201		Gemeinde Bürchen	270	315	
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL Ersatzaufforstungsfläche in m ²				270	315	0
						585

Frist für Ersatzaufforstungen: .1 Jahr nach Abschluss der Arbeiten

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 7 Abs. 3 WaG)

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1/2 WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /
 im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

.siehe beiliegende Unterschriftenliste

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

7 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

JA NEIN

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

8 Gesuchsteller/-in

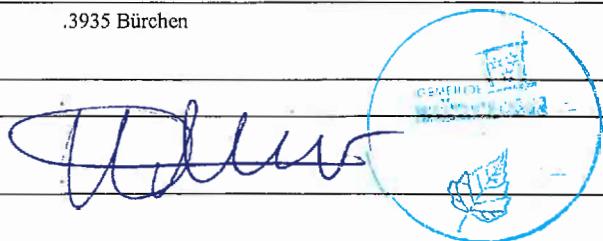
Name/Vorname bzw. Firma .Gemeinde Bürchen

Kontaktperson / Telefon

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) .3935 Bürchen

Ort, Datum Bürchen, 10.04.08

Unterschrift, Stempel



Beilagen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kartenausschnitt 1:25'000 | <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gemäss Ziffer 5 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Detailpläne | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Liste Rodungsflächen | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Liste Ersatzaufforstungsflächen | <input type="checkbox"/> |
| bzw. Ersatzmassnahmen | <input type="checkbox"/> |

Legende Abkürzungen

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdier

9 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Baukommission Kanton Wallis

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort: .

Tel.: .

10 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV .
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 13a UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 Bst. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 Bst. b WaG)

11 Angaben zur CO2-Erhebung

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Stehender Holzvorrat (= Schaftholz in Rinde ohne Astderholz) in m³/ha: .

12 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von Wenn ja, in welchem? .

- nationaler Bedeutung JA NEIN
kantonaler Bedeutung JA NEIN
regionaler Bedeutung JA NEIN
kommunaler Bedeutung JA NEIN

13 Rechtliche Sicherung des Rodungseratzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes: .

14 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA NEIN

15 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt positiv negativ Stellung

Sachbearbeiter/-in

H. Wetter

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

3900 Brig-Glis

Unterschrift, Stempel

